



**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -
Thierfelderstr. 18, 18059 Rostock

Landesweiter Hinweis

Telefon: 03834/5768-0
Telefax: 03834/500984
e-mail:
as-greifswald@lallf.mvnet.de

Bearbeiter: M.Nagel

Datum: 15.04.2020

Ausgabe 10/2020

Feldbau-Hinweis

Beizen zur Maisaussaat

Die Aussaat der Maisflächen steht bevor. Kühle Bodentemperaturen und Trockenheit können das Auflaufen verzögern, dabei verhindern Beizen eventuelle Pflanzenausfälle

Durch den Wegfall des Wirkstoffes Thiram kommen jetzt andere fungizide Beizen zum Einsatz:

Maxim XL (Metalaxyl, Fludioxinil) und **Redigo M** (Metalaxyl, Prothioconazol) haben eine reguläre Zulassung in Deutschland und gewähren Schutz gegen Fusarium- und Pythium-Auflaufferger.

Weitere Wirkstoffe dürfen im EU Ausland angebeizt und nach Deutschland importiert und ausgesät werden. Das trifft für die Beize **Maxim Quattro** (Azoxystrobin, Thiabendazol, Metalaxyl, Fludioxinil) zu, die zusätzlich eine Wirkung gegen Rhizoctonia hat.

Änderungen gibt es auch bei den insektiziden Beizen:

Die Aufbrauchfrist von Mesurool ist abgelaufen. Gegen Drahtwurmbefall darf **Sonido** (Thiacloprid) ebenfalls in EU-Ländern angebeizt und hier im Land ausgesät werden.

Zur Vogelvergrämung hat das BVL die Notfallzulassung für **Korit 420** (Wirkstoff Ziram) für den Zeitraum bis 10.08.2020 erteilt, für eine begrenzte Aussaatfläche von 210.000ha in Deutschland.

Die Aussaat ist mit besonderer Sorgfalt durchzuführen. Vor allem darf kein Saatgut offen zugänglich für andere Tierarten liegen bleiben (NH 679). Verschüttetes Saatgut ist sofort zu entfernen (NH 677).

Bei mit Redigo M gebeizten Partien gibt es weitere Bestimmungen zur Aussaat bzw. zum Anwenderschutz:

NH6831 Die Aussaat von behandeltem Saatgut darf nur dann mit einem pneumatischen Gerät, das mit Unterdruck arbeitet, erfolgen, wenn dieses in der "Liste der abdriftmindernden Säegeräte" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt ist.

NH681 Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit über 5 m/s.

SF6142-1 Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

Elektronen- oder ungeheiztes Saatgut darf ohne Einschränkungen ausgesät werden.

Die Züchter bieten verschiedene Beizvarianten an, auch in Kombinationen mit Nährstoffen oder Biostimulanzien. Informieren Sie sich über die Anwendungsbestimmungen beim Umgang mit den Produkten.

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!